



Information für Besucher der Wohnstätten für Menschen mit Behinderung ab dem 16.12.2020

Sehr geehrte Angehörige und Besucher,

unter Berücksichtigung der **9. SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung, vom 15.12.2020**, und der nunmehr steigenden Infektionslage, ist es erforderlich, im Interesse der Gesundheit Ihrer Angehörigen, der Bewohner, folgende Regeln zu beachten:

- Jeder Bewohner kann am Tag von einer Person für **eine Stunde** Besuch empfangen. (Besuchern mit Atemwegsinfektionen ist der Zutritt untersagt.)
- Besuchszeiten: Montag – Freitag: 15:00 - 17:30 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertage: 13:00 - 17:30 Uhr
- **Bitte klingeln! Betreten Sie das Gebäude nur, wenn ein Mitarbeiter Sie hereinlässt!**
- Betreten der Einrichtung nur mit medizinischer Mund-Nasen-Schutz-Maske!
Bitte desinfizieren Sie sich die Hände!
- Bitte die Abstandsregelungen von mindestens 1,50 m einhalten.
- Anmeldung im Eingangsbereich der Einrichtung:
 - Ausfüllen eines Besucher-Fragebogens und Eintragen in die Besucherliste
 - Einverständniserklärung zur Durchführung eines Corona-Schnelltests
 - **Durchführung eines Corona-Schnelltests durch geschultes Personal** (Novel Coronavirus 2019-nCoV Antigen Test Colloidal Gold)
Achtung: Zutritt zur Einrichtung nur bei einem negativen Testergebnis!
Ohne Testung ist der Zutritt zur Einrichtung verboten!
 - Alternativ: Vorlage eines negativen PCR-Tests (nicht älter als 48 Stunden).
- Nach einer Stunde Aufenthalt melden Sie sich bitte beim Verlassen der Einrichtung im Eingangsbereich ab und tragen sich aus dem Besucherbuch aus.

Wo können die Besuche stattfinden?

1. In den persönlichen Zimmern der Bewohner – Bitte begeben Sie sich direkt dorthin.
2. Auf dem Gelände der Lebenshilfe-Werk Magdeburg gGmbH
3. Spaziergänge in der näheren Umgebung
→ Unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsbestimmungen (AHAL*)

Hinweis:

Für den Fall der Zuwiderhandlung gegen die Besuchsregeln und Schutzmaßnahmen sind lt. o.g. Verordnung des Landes Sachsen-Anhalt, Hausverbote auszusprechen.

Heike Woost
Geschäftsführerin

*Lt. RKI: Abstand – Händewaschen – Atemmaske - Lüften